

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 210/2010

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel	öffentlich	04.08.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	19.08.2010	Vorberatung
Rat	nicht öffentlich	23.09.2010	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Hans-Dieter Vogel	Fachbereichsleiter/in: gez. Rainer Rädicker
--	--

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2009, Beschluss über die Entlastung der Werksleitung und die Verwendung des Reingewinns per 31.12.2009

Sach- und Rechtslage:

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach den §§ 18, 22 EigBetrVO erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht, aufgestellt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Langenweg 55, Oldenburg, beauftragt worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach den § 28 Abs. 2 EigBetrVO vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 30 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Entscheidungen

- a) Feststellungen des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,

- b) Entlastung der Betriebsleitung,
- c) Verwendung des Reingewinns,

keine Bedenken.

Der Jahresgewinn ist mit 42.606,23 € ausgewiesen und liegt mit 0,83 € über dem Mindestgewinn von 42.605,40 €.

Über die Gewinnverwendung ist nach der EigBetrVO in folgender Rangfolge zu entscheiden:

1. Ausgleich etwaiger Vorjahresverluste,
2. Zuweisung zu offenen Rücklagen,
3. Abführung an die Gemeinde,
4. Vortrag auf neue Rechnung.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2011 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abzuführen. Die Eigenkapitalquote bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2009 beträgt 46 %.

Die Konzessionsabgabe wurde, trotz der von der Betriebsführerin umgesetzten Einsparpotentiale und Optimierungsprozesse nicht vollständig erwirtschaftet. Der Wasserverkauf ist gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2008 um 11.392 m³ (1,83 %) zurückgegangen.

Der gekürzte Betrag der Konzessionsabgabe kann in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren neben den Höchstbeträgen für das laufende Geschäftsjahr geltend gemacht werden.

2007	62.268,48 €	nachholbar bis 2012
2008	42.606,00 €	nachholbar bis 2013
2009	4.916,00 €	nachholbar bis 2014.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2009 einschließlich des Lageberichtes wird festgestellt. Der Betriebsleitung wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresgewinn per 31.12.2009 in Höhe von 42.606,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Wirtschaftsjahr 2011 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abgeführt.